



**Einwohnergemeinde
Dorfstrasse 5
3929 Täsch**

PROTOKOLL

Ordentliche Urversammlung der Einwohner vom 15. Juni 2023

- Anwesend:** 15 Personen inkl.
Fuchs Mario (BP), Markus Schwizer (BR), Judith Mooser (BR), Sascha Lauber (BR), Aisha Furrer (GS), Regine Willisch (BLF), Adrian Amacker (Revisor)
- Stimmberechtigt: 13 Personen
- Entschuldigt:** Annette Fux (BVP), Tscherrig Klaus (BK) und Lauber Reinhard (BK)
- Beginn:** 20.00 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

Der Gemeindepräsident eröffnet die ordentliche Urversammlung der Einwohnergemeinde von Täsch nach rechtsgültiger Einberufung vom 25. Mai 2023. Die ordentliche Urversammlung wurde somit gemäss Gemeindegesetz mindestens 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag einberufen. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei und im Internet eingesehen werden.

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden herzlich. Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen vom Gemeinderat Markus Schwizer, Sascha Lauber und Judith Mooser, die Gemeindeschreiberin Aisha Furrer, die Bereichsleiterin Finanzen Regine Willisch sowie Revisor Adrian Amacker.

Wie bereits an den vergangenen Urversammlungen wird auch diese Urversammlung live im Netz übertragen.

Der Präsident begrüsst auch alle, die online an der Versammlung teilnehmen.

Abgesehen von den in der Begrüssung erwähnten Personen wurden keine nicht-stimmberechtigten Personen für die physische Sitzung eingeladen und ich stelle fest, dass keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend sind.

Die Einberufung der Urversammlung, die Traktandenliste und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden müssen gemäss Gemeindegesetz und kommunalem Organisationsreglement Minimum 20 Tage vor der Versammlung veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgte am 25. Mai 2023 via Anschlagkasten, Internet und Auflage auf der Gemeindeganzlei und damit ist diese Anforderung erfüllt.

Für den Ablauf der Urversammlung ist das Walliser Gemeindegesetz und das Täscher Organisationsreglement massgebend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt werden.

Anträge müssen mindesten 5 Tage vor der Versammlung auf der Gemeinde deponiert werden. Dies ist heute jedoch nicht der Fall.

Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich, auf Antrag und mit der Zustimmung der Versammlung kann der Gemeinderat jedoch ein Traktandum zurückziehen. Dies ist heute jedoch nicht der Fall.

Die Traktanden der heutigen Urversammlung sind:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 15.12.2022
4. Präsentation Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde
5. Präsentation Revisorenbericht
6. Genehmigung von Jahresrechnung und Revisorenbericht
7. Verschiedenes

Es gibt keine Fragen zur Traktandenliste.

Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Protokollführerin ist die Gemeindeschreiberin. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger mit Rechts- und Steuerwohnsitz in Täsch.

Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit werden die Stimmenthaltungen nicht berücksichtigt (Annahme bei mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen und Ablehnung bei mehr Nein-Stimmen als Ja-Stimmen. Es ist kein absolutes Mehr unter Anrechnung der Stimmenthaltungen nötig).

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Rinaldo Lerjen wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung der Einwohnergemeinde vom 15.12.2022

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 15. Dezember 2022 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Es sind innerhalb der 20 Tage Auflagefrist keine Bemerkungen eingegangen.

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll der vergangenen Urversammlung vom 15. Dezember 2022 anzunehmen.

*Abstimmung: 13 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

4. Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde

Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat ist erfreut, der Täscher Bevölkerung die Verwaltungsrechnung 2022 zu präsentieren.

Dank dem erneuten positiven Jahresergebnis können die Gemeindefinanzen weiter stabilisiert und als gesund und solide bezeichnet werden.

Gesunde Finanzen sind für eine Gemeinde wichtig, da sie eine effiziente Bereitstellung von Dienstleistungen und Infrastruktur ermöglichen. Sie helfen bei der Bewältigung von Krisen, ziehen Investitionen an und fördern das wirtschaftliche Wachstum. Gesunde Finanzen ermöglichen langfristige Entwicklungspläne, schaffen Steuerstabilität und tragen zur gerechten Verteilung der Steuerlast bei. Insgesamt sind gesunde Finanzen die Grundlage für eine langfristige Erhaltung und nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Ferienort im inneren Mattertal.

In den nachfolgenden Ausführungen werden wir auf die Jahresrechnung 2022 näher eingehen. Die Erläuterungen beziehen sich auf die im Text veröffentlichten Zusammenstellungen und Tabellen sowie auf die detaillierte **Erfolgsrechnung**, **Investitionsrechnung** und die **Bilanz**.

Ergebnis im Überblick

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 präsentiert sich gemäss der untenstehenden Tabelle wie folgt:

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	6'393'238.78	5'789'390.00	5'794'588.73
Ertrag	+ CHF	7'532'070.76	6'928'900.00	7'489'911.91
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	1'138'831.98	1'139'510.00	1'695'323.18
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'138'831.98	1'139'510.00	1'695'323.18
Planmässige Abschreibungen	- CHF	867'249.79	731'300.00	1'038'441.03
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	150'535.65	256'110.00	249'795.42
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	-	-	82.08
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	121'046.54	152'100.00	407'168.81
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	2'357'657.09	3'237'600.00	2'458'100.19
Einnahmen	- CHF	1'386'396.30	1'267'500.00	1'292'460.16
Nettoinvestitionen	= CHF	971'260.79	1'970'100.00	1'165'640.03
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-

Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'138'831.98	1'139'510.00	1'695'323.18
Nettoinvestitionen	- CHF	971'260.79	1'970'100.00	1'165'640.03
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	830'590.00	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	167'571.19	-	529'683.15

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass die **Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow)** CHF 1'695'323.18 betrug. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Marge um CHF 556'491.20 zugenommen. Die grosse Marge ist möglich, da der Ertrag gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist und wir fast 10% weniger Aufwand hatten. Die Abschreibungen betragen CHF 1'038'441.03. Sie sind etwas höher als im Vorjahr, dennoch erfüllen wir die gesetzlichen Vorgaben der Abschreibungen.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergibt sich ein Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 407'168.81 gegenüber CHF 121'046.54 im Vorjahr.

Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Die Bilanz und die Finanzierung präsentieren sich, in konzentrierter Form wiedergegeben, wie folgt:

Überblick der Bilanz		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1	Aktiven	18'383'058.29	19'111'875.45
	Finanzvermögen	11'535'741.29	12'137'359.45
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'781'996.63	3'835'700.68
101	Forderungen	2'437'144.83	3'395'629.33
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'639'497.83	2'378'828.17
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	1'177'101.00	1'027'101.00
108	Sachanlagen FV	1'500'001.00	1'500'001.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	99.27
	Verwaltungsvermögen	6'847'317.00	6'974'516.00
140	Sachanlagen VV	6'122'016.00	6'437'214.00
142	Immaterielle Anlagen VV	257'000.00	135'000.00
144	Darlehen VV	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	51'300.00	-
146	Investitionsbeiträge	417'001.00	402'302.00
2	Passiven	18'383'058.29	19'111'875.45
	Fremdkapital	10'708'661.73	10'780'596.74
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'083'532.07	1'498'658.17
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	1'670'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-242'748.59	220'081.05
205	Kurzfristige Rückstellungen	45'000.00	45'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'105'730.00	6'629'610.00
208	Langfristige Rückstellungen	298'600.00	298'600.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	418'548.25	418'647.52
	Eigenkapital	7'674'396.56	8'331'278.71
29	Eigenkapital	7'674'396.56	8'331'278.71

Aus der obigen Bilanz ist ersichtlich, dass die flüssigen Mittel im Jahr 2022 um CHF 946'295.95 abgenommen haben. Gleichzeitig haben auch die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 806'120 abgenommen. Die Liquidität hat sich somit im geringen Masse verschlechtert.

Die Bruttoschuld der Gemeinde beträgt per 31.12.2022 CHF 10'780'596.74. Gegenüber dem Vorjahr nahm sie um CHF 69'157.29 zu. Wesentlich aussagekräftiger als die Bruttoschuld ist jedoch die Entwicklung der Nettoschuld.

Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung beträgt CHF 407'168.81. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, d.h. das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 8'331'278.71.

Erfolgsrechnung

In den Positionen Verkehr, Volkswirtschaft und Umweltschutz sind die Ausgaben aber auch der Ertrag gestiegen. Wie meisten sind die grössten Differenzen gegenüber dem Vorjahr in den Finanzen und den Steuern zu finden. Der Ertrag der Steuern hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Die Einnahmen der Erfolgsrechnung betragen CHF 7'489'993.99. Gegenüber dem Vorjahr haben sie um CHF 42'076.77 abgenommen.

Die laufenden Ausgaben betragen CHF 7'082'825.18. Gegenüber dem Vorjahr haben sie um CHF 328'199.04 abgenommen. Insgesamt fällt das Jahresergebnis um CHF 286'122.27 höher aus als im Vorjahr.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	783'468.09	89'408.17	686'450.00	78'500.00	724'297.45	81'513.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	366'688.18	151'496.34	369'200.00	114'500.00	388'518.93	165'686.33
2 Bildung	1'407'741.50	36'943.75	1'357'900.00	64'300.00	1'493'443.12	105'583.01
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	523'814.49	471'850.05	575'350.00	477'700.00	500'601.02	498'871.10
4 Gesundheit	221'417.97	-	186'200.00	-	227'967.95	-
5 Soziale Sicherheit	825'796.57	433'683.08	778'500.00	319'500.00	733'253.96	330'849.56
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	778'936.75	65'530.26	749'400.00	49'000.00	828'749.25	97'150.99
7 Umweltschutz und Raumordnung	757'032.56	614'214.04	890'900.00	668'500.00	872'594.09	666'212.49
8 Volkswirtschaft	1'014'355.19	1'039'510.39	970'700.00	1'025'800.00	1'096'130.56	1'077'050.81
9 Finanzen und Steuern	731'772.92	4'629'434.68	212'200.00	4'131'100.00	217'268.85	4'467'076.45
Total Aufwand und Ertrag	7'411'024.22	7'532'070.76	6'776'800.00	6'928'900.00	7'082'825.18	7'489'993.99
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	121'046.54		152'100.00		407'168.81	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'271'200.36		1'331'090.00		1'258'242.17	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'618'089.92		2'083'200.00		2'262'589.86	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	779'501.99		683'700.00		933'489.46	
34 Finanzaufwand	301'034.82		171'200.00		127'224.10	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150'535.65		256'110.00		249'795.42	
36 Transferaufwand	2'290'661.48		2'251'500.00		2'251'484.17	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Fiskalertrag		3'383'914.21		2'843'300.00		3'079'536.97
41 Regalien und Konzessionen		735'758.61		752'500.00		850'651.67
42 Entgelte		2'363'046.53		2'318'700.00		2'541'228.50
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		302'624.25		298'300.00		294'623.13
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-		-		82.08
46 Transferertrag		746'727.16		716'100.00		723'871.64
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
Total Aufwand und Ertrag	7'411'024.22	7'532'070.76	6'776'800.00	6'928'900.00	7'082'825.18	7'489'993.99
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	121'046.54		152'100.00		407'168.81	

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen betragen im Jahr 2022 CHF 2'458'100.19. Diesen Investitionen stehen Investitionskostenbeiträge in der Höhe von CHF 1'292'460.16 gegenüber. Dies ergibt Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 1'165'640.03.

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	3'565.00	-	45'000.00	-	18'000.00	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	200'000.00	112'000.00	22'240.85	-
2 Bildung	22'550.35	-	50'000.00	-	112'292.85	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	50'520.95	-	290'000.00	-	124'366.60	29'736.74
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	4'913.25	-	-	-	5'322.62	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	493'259.48	-	697'000.00	15'000.00	290'205.30	33'432.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'675'081.23	1'379'932.20	1'407'600.00	1'090'500.00	1'577'942.87	1'202'532.91
8 Volkswirtschaft	107'766.83	6'464.10	548'000.00	50'000.00	307'729.10	26'757.81
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	2'357'657.09	1'386'396.30	3'237'600.00	1'267'500.00	2'458'100.19	1'292'460.16
Ausgabenüberschuss		971'260.79		1'970'100.00		1'165'640.03
Einnahmenüberschuss						

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	1'998'061.14	-	2'848'000.00	-	2'292'675.72	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen VV	45'773.20	-	118'000.00	-	52'472.90	-
54 Darlehen VV	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalen VV	-	-	-	-	-	-
56 Investitionsbeiträge	313'822.75	-	271'600.00	-	112'951.57	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	1'386'396.30	-	1'267'500.00	-	1'292'460.16
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	2'357'657.09	1'386'396.30	3'237'600.00	1'267'500.00	2'458'100.19	1'292'460.16
Ausgabenüberschuss		971'260.79		1'970'100.00		1'165'640.03
Einnahmenüberschuss						

Tabelle der Budget- und Nachtragskredite

Tabelle der Budget- und Nachtragskredite Urversammlung
VFFHGen, Art. 83 und 84

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung in Franken	Beschluss Datum
2130.3631.00	Gemeindebeitrag an Lehrergehälter OS	136'500	192'012	55'512	
2180.5060.00	KITA Tasca	0	71'157	71'157	
4120.3660.40	Abs. an APH Zermatt	5'600	60'300	54'700	
6150.5010.00	Sanierung Gemeindestrasse	0	155'492	155'492	
7100.5030.00	Sanierung Gemeindestrasse	0	96'755	96'755	
7200.5030.00	Sanierung Gemeindestrasse	0	114'145	114'145	
7140.3320.90	Planmässige Abs. Projekte HWS	4'000	54'426	50'426	
7420.5030.00	Lawinenverbauungsprojekt Gitschung	600'000	786'587	186'587	
7420.5030.00	Projekt Lawinen Täschwang	300'000	397'755	97'755	
8710.5031.00	Sanierung Gemeindestrasse	0	58'122	58'122	

Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Auf dieser Tabelle sind Positionen ersichtlich, die CHF 50'000.00 oder mehr über dem Budget liegen. Differenzen von gebundenen Ausgaben wie z.B. der Ausbau der Walliser Kantonsstrasse sind auf dieser Tabelle nicht erwähnt. Auf diese Posten können wir keinen Einfluss nehmen.

Eine grosse Abweichung zum Budget sind die 4 Positionen der Sanierung der Gemeindestrasse. Wie ersichtlich ist, wurden CHF 0.00 budgetiert, jedoch hohe Investitionen getätigt. Bei der Budgetiert haben wir die Kosten der Sanierung der Dorfstrasse in einer Position vermerkt. Bei der Jahresrechnung müssen wir nun die Positionen einzeln verbuchen.

Die Kosten der Lawinenverbauungsprojekte wurden ebenfalls um mehr als CHF 50'000.00 überschritten. Diese Projekte sind jedoch hochgradig subventioniert, weshalb die effektiven Kosten für die Gemeinde nicht die Überschreitung darstellt.

Die Kita Tasca wurde nicht budgetiert, da diese erst für das darauffolgende Jahr geplant war. Da einige budgetierte Investitionen nicht getätigt wurden, hat man sich dafür entschieden, die Kita doch in diesem Jahr zu erstellen.

Die Altersheime haben während der Corona-Zeit ein grosses Defizit erarbeitet, welches den Gemeinden weiterbelastet wurden. Die Rechnungen mussten nicht zwingend von den Gemeinden beglichen werden, die meisten haben sich jedoch solidarisch gezeigt und das Defizit übernommen. So auch die Gemeinde Täsch.

Investitionen der vergangen 10 Jahre

Rechnung	Bruttoinvestitionen	Beiträge/Subventionen	Nettoinvestitionen
2013	CHF 9'408'300.00	CHF 2'313'900.00	CHF 7'094'400.00
2014	CHF 1'273'200.00	CHF 1'136'900.00	CHF 136'300.00
2015	CHF 842'614.00	CHF 599'640.00	CHF 242'974.00
2016	CHF 837'687.00	CHF 370'819.00	CHF 466'868.00
2017	CHF 1'071'925.00	CHF 414'805.00	CHF 657'120.00
2018	CHF 1'635'674.00	CHF 1'012'316.00	CHF 623'358.00
2019	CHF 2'841'367.00	CHF 1'457'204.00	CHF 1'384'163.00
2020	CHF 1'198'851.00	CHF 801'607.00	CHF 397'244.00
2021	CHF 2'357'657.00	CHF 1'386'396.00	CHF 971'261.00
2022	CHF 2'458'100.00	CHF 1'292'460.00	CHF 1'165'640.00
Total	CHF 23'925'375.00	CHF 10'786'047.00	CHF 13'139'328.00

In den Investitionen vom Jahr 2023 sind der Bau des Schulhauses und des Feuerwehrlokals inbegriffen. Die Investitionen in den darauffolgenden Jahren sanken stark, da gespart wurde. In den vergangenen Jahren sieht man, dass wieder vermehrt Investitionen vorgenommen wurden.

Eventualverbindlichkeiten

Die Einwohnergemeinde besitzt keine Eventualverbindlichkeiten.

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen der Einwohnergemeinde Täsch lassen sich im Einzelnen wie folgt kommentieren:

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2021	2022	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	-24.4%	-44.1%	-33.8%

Kennzahlen

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	117.3%	145.4%	132.6%

Kennzahlen

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2021	2022	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	0.7%	0.5%	0.6%

Kennzahlen

0% - 4%	gut
4% - 9%	genügend
> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2021	2022	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	135.3%	130.8%	133.1%

Kennzahlen

< 50%	sehr gut
50% - 100%	gut
100% - 150%	mittel
150% - 200%	schlecht
> 200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)	2021	2022	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	27.4%	29.8%	28.6%

Kennzahlen

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%	mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%	starke Investitionstätigkeit
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)	2021	2022	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	12.2%	14.3%	13.3%

Kennzahlen

< 5%	geringe Belastung
5% - 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2021	2022	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-615	-1027	-819

Kennzahlen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 - 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	15.1%	22.6%	18.9%

Kennzahlen

> 20%	gut
10% - 20%	mittel
< 10%	schlecht

Veränderung der langfristigen Schulden

Veränderung der langfristigen Schulden				
Jahr	Bruttoschuld (in Tausend)	Nettoschuld (in Tausend)	Bevölkerung	Nettoschuld pro Kopf
2007	11'111	3'612	925	3'906
2008	10'691	4'210	990	4'253
2009	9'970	3'437	1'060	3'243
2010	9'631	3'406	1'082	3'148
2011	10'057	3'164	1'126	2'810
2012	16'753	6'094	1'147	5'315
2013	17'181	8'822	1'165	7'573
2014	16'370	8'258	1'212	6'814
2015	17'186	6'877	1'235	5'568
2016	15'981	5'325	1'222	4'358
2017	14'945	3'956	1'237	3'199
2018	13'588	1'752	1'295	1'354
2019	12'869	546	1'322	413
2020	11'354	-1'009	1'314	-789
2021	10'711	-1'177	1'345	-875
2022	10'781	-1'357	1'321	-1'027

Schlussbemerkungen

Die finanzielle Lage der Gemeinde Täsch hat sich in den letzten Jahren massiv verbessert. Aus einer Nettoschuld von CHF 8'258'115.00 im Jahr 2014 entstand ein Nettovermögen von CHF 1'695'323.18 im Jahr 2022.

Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde wird es erlauben, die Investitionen weiterhin anzukurbeln. Im Vordergrund stehen Investitionen, welche der Sicherheit der Bevölkerung dienen, sowie Investitionen, welche die lokale Infrastruktur verbessern und erweitern. Der Gemeinde steht diesbezüglich ein komfortabler Spielraum zur Verfügung.

Die Jahresrechnung 2022 wurde erstmals nach dem Regelwerk HRM2 erstellt. Die Vergleiche mit den Werten der Vorjahre sind deshalb nur beschränkt möglich.

Fragen

Es sind keine Fragen offen.

5. Revisorenbericht

In diesem Jahr hat Herr Adrian Amacker, zugelassener Revisionsexperte, Zenhäusern Treuhand AG, Visp, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch, bestehend aus der Bestandesrechnung, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Reglementen.

Der Gemeindepräsident übergibt dem Revisor Adrian Amacker das Wort.

Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen. Es existiert ein Internes Kontrollsystem, welches jedoch noch nicht in allen Bereichen implementiert worden ist.

Die Einwohnergemeinde verfügt über eine angemessene Liquidität, um die laufenden Geschäfte zu tätigen. Die Besprechung mit dem Gemeinderat hat stattgefunden.

Die Revisionsstelle empfiehlt der Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Zenhäusern Treuhand AG

Kantonstrasse 39 • CH-3930 Visp • Telefon 027 948 90 20 • treuhand@ztag.ch • www.ztag.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Täsch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Publikation der Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Mitglied von EXPERT Suisse

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, jedoch bei dem bezogen auf den Gemeinden wesentlichen Bereichen nicht vollumfänglich implementiert wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als Nettovermögen bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 16. Mai 2023

Zenhäusern Treuhand AG



Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung 2022

Der Präsident dankt Herr Adrian Amacker im Namen der Einwohnergemeinde für seine umsichtige und wertvolle Arbeit.

6. Genehmigung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung in der präsentierten Form zu genehmigen.

Zur Jahresrechnung liegen keine Fragen vor.

*Abstimmung: 13 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

7. Verschiedenes

Als erstes präsentiert der Präsident die laufenden Projekte und solche, die in Kürze beginnen werden.

Kommende Anlässe

- 18.06.2023 – Eidgenössische Abstimmungen
- 24.06.2023 – Eröffnungsfeier Bike Zone Schali
- 01.07.2023 – Zermatt Marathon
- 30.07.2023 – Täschalplauf und Älplerfest Täschalp
- 01.08.2023 – Nationalfeiertag
- 15.08.2023 – Kulinarische Wanderung

27.08.2023 – Feier 100 Jahre Pfarrei Täsch
10.09.2023 – kantonale Abstimmungen
08.10.2023 – Gemeindebrunch
22.10.2023 – Nationalratswahlen, 1. Wahlgang Ständeratswahlen
30.11.2023 – Bürger- und Urversammlung

Gebühren Täschalpstrasse

Die Parkuhr wurde montiert und ist betriebsbereit. Wir haben noch keine definitive Bestätigung, ob für den Betrieb der Parkuhr ein Reglement verabschiedet sein muss. Falls wir ein separates Reglement benötigen, wird es voraussichtlich im Sommer eine ausserordentliche Urversammlung hierzu geben.

Personalsituation in der Verwaltung

Im Moment sind zwei Stelleninserate ausgeschrieben. Ein Stelleninserat betrifft die Stelle als Finanzverantwortliche/r. Die andere Stelle ist eine neugeschaffene Stelle in der Verwaltung. Mit den diversen Stellenwechseln in den vergangenen Jahren und den wachsenden Aufgaben der Verwaltung, konnte in letzter Zeit nicht alle Aufgaben qualitativ und quantitativ erfüllt werden. Um dem entgegenzuwirken, wurde eine neue Stelle geschaffen.

Hochwasserschutz Täschbach

Wir haben ein Jahr investiert, um ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Betroffene und Interessierte aus der Bevölkerung wurden zu diversen Anlässen eingeladen. Im Moment werden die Pläne mit den letzten Anpassungen des Mitwirkungsverfahrens aktualisiert. Anschliessend wird das Vorprojekt abgeschlossen und der Auftrag für das Auflageverfahren vergeben. Wir gehen davon aus, dass wir in einem Jahr die Auflagepläne präsentieren können.

Neuer Campingplatz

Der Gemeinderat hat in umfangreichen Abklärungen festgelegt, wo der ideale Standort für den neuen Camping ist. Die betroffenen Bodeneigentümer wurden bereits informiert. Es wurde bereits ein Auftrag zur Schaffung der Grundlagen für den Umzonungsantrag erteilt. Zurzeit ist der Boden in der Zone «Landwirtschaft» vermerkt.

Bahntunnel Täsch-Zermatt

Das Vorprojekt soll noch in diesem Jahr finalisiert werden. Der Gemeinderat hatte bereits diverse Sitzungen mit dem Projektteam der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG. Es wurden bereits Probebohrungen und Bodenproben gemacht. Im Moment ist geplant, dass der ganze Materialumschlagplatz im Sand, südlich vom Dorf gemacht wird. Der Gemeinderat ist bestrebt, die negativen Folgen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Sobald mehr Details bekannt sind, wird es eine Informationsveranstaltung geben.

Kreisel am südlichen Dorfeingang

Es gibt viele Autofahrer, die ohne Bewilligung nach Zermatt fahren. Idee ist es, eine Ampel zu installieren, welche mit Kennzeichenerkennung arbeitet. Bei jedem registrierten Fahrzeug soll die Ampel «grün» leuchten. Damit jene ohne Bewilligung das Fahrzeug wenden können, soll ein Kreisel erstellt werden. So wird ebenfalls verhindert, dass die Fahrzeuge durch das Dorf fahren. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Projekt nicht zielführend ist, weshalb eine negative Vormeinung der Dienststelle mitgeteilt wurde.

Raumkonzept

Die Hauptelemente sind die Planungszone, der Zonenplan und die Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements. Ziel ist es, das gesamte Raumkonzept der Urversammlung spätestens im Dezember 2024 zur Abstimmung zu präsentieren. Aktuell läuft ein Mitwirkungsverfahren. Sobald mehr Details bekannt sind, wird es eine Informationsveranstaltung geben.

Kulinarische Wanderung

Die Kulinarische Wanderung wird am 15. August 2023 stattfinden. Die Wanderung soll die Vielfältigkeit der Täscher Bevölkerung repräsentieren. Es ist eine Wanderung mit verschiedenen Stationen vorgesehen, an jedem Stand gibt es unterschiedliche Spezialitäten der einzelnen Kulturen.

Der Präsident hat mit der Vorstellung der Projekte und Informationen an die Bevölkerung abgeschlossen und fragt die weiteren Gemeinderäte, ob sie über Projekte in Ihrem Ressort berichten wollen.

Als letzter Punkt fordert der Präsident die Versammlung auf, sich für Fragen, Anregungen oder Bemerkungen zu melden.

Lehner Viktorina: Müssen jene Fahrzeuge, welche von der Hofstrasse Richtung Zermatt fahren möchten, zurück zum Kreisel beim MTT fahren, um zu wenden?

GP: Die Ampel wird auf der Umfahrungsstrasse installiert. Eigentlich müssen alle Fahrzeuge Richtung Hofstrasse, rechts abbiegen und beim MTT-Kreisel wenden. Ich habe dem Planungsgremium diese Frage ebenfalls gestellt. Diese konnten mir noch keine definitive Antwort geben.

Lehner Viktorina: Auf dem Plan ist nur das Schild «Anwohner gestattet» vermerkt.

GP: Es wird ein Schild mit «Anwohner und Zubringer gestattet» aufgestellt. Dies ist auf dem Plan falsch vermerkt. Das wird auf dem definitiven Signalisationsplan noch angepasst.

Lehner Viktorina: Wie sind die Gebühren für die Täschalpstrasse vorgesehen?

Lauber Sascha: 2 Stunden kosten CHF 6.00. Jede weitere Stunden CHF 0.50. Die Tagesgebühr beträgt CHF 12.00. Für jeden weiteren Tag CHF 10.00. Für die Einheimischen wird es eine Jahreskarte geben.

GP: Die Jahreskarte oder die Gebühren sollen für das Kennzeichen gelten.

Um 21.03 Uhr dankt der Gemeindepräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Urversammlung der Einwohner und lädt die Versammlung zum Apero ein.

Präsident: Mario Fuchs

Gemeindeschreiberin: Aisha Furrer

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Urversammlung der Einwohnergemeinde.